

OV 13.07.10 S3

Brüssel: Besserer Schutz für Sparer

Banken sollen Einlagen zur eigenen Sicherheit erhöhen / Mayer (CDU): Richtiger Weg

Von Giorgio Tzimurtas

Brüssel/Vechta – Auch Sparer, Kleinanleger und Versicherte sollen EU-weit vom Umbau des Finanzsektors profitieren. Die EU-Kommission legte hierzu gestern ein Maßnahmenpaket



Michel Barnier

„zur Stärkung von Verbraucherschutz und Verbrauchervertrauen“ vor. Im Kern geht es um zwei Aspekte: Banken sollen ihre Notreserven innerhalb von zehn Jahren von derzeit 19 Milliarden Euro auf 150 Milliarden Euro steigern, um eine solidere Grundlage der Eigenkapitals- und Finanzierungssicherheit zu schaffen.



Hans-Peter Mayer

Kommt es doch zum äußersten Fall einer Pleite des Kreditinstituts, sollen Inhaber von Bankkonten ihr Geld schneller als zuvor, nämlich innerhalb von sieben Tagen, zurückerhalten. Bisher konnte dies Monate dauern. Die gesetzliche Deckungssumme soll weiterhin bei 100 000 Euro liegen. Zudem sollen Kunden besser informiert werden, „wie und wann sie geschützt sind“.

Eine raschere Entschädigung sieht der Plan von EU-Kommissar Michel Barnier, zuständig für Binnenmarkt und Dienstleistungen, auch für Kleinanleger vor. Und zwar für den Fall, „dass eine Wertpapierfirma aufgrund von Betrug, unzulässigen Praktiken oder operativen Fehlern nicht in der Lage ist, Vermögenswerte zurückzugeben“. Der Franzose Barnier kündigte zudem an, die Summe der Ent-



Höhere Deckungssummen müssen Banken künftig aufbringen.

Foto: ddp

schädigung von 20 000 auf 50 000 Euro anzuheben. Auch für Kleinanleger soll es mehr Aufklärung darüber geben, wann das Entschädigungssystem angewendet werde.

Völlig neu ist die beabsichtigte Einrichtung eines EU-weit einheitlichen Sicherungssystems für Assekuranz-Unternehmen. Bisher, monierte Barnier, gebe es in zwölf von 27 EU-Mitgliedsstaaten ein oder mehrere Sicherungssysteme für den Insolvenz-Fall von Versicherungen – mit erheblichen Unterschieden beim Deckungsumfang, der Zulässigkeit von Ansprüchen sowie den Zeitpunkt der Intervention und die Art der Finanzierung. Künftig soll es einen Modus der Entschädigungszahlung oder des Fortbestehens des Versicherungsvertrages geben – etwa durch Übertragung der Police auf einen solventen Versicherer oder das Sicherungs-

system selbst. Das von Barnier präsentierte Paket muss nun die Zustimmung des Rates, in dem die 27 EU-Mitgliedsstaaten vertreten sind, und des Europäischen Parlaments erhalten. Barnier mahnte zur Eile.

Der Vechtaer EU-Abgeordnete Hans-Peter Mayer (CDU), Mitglied des Ausschusses für



Verbraucherschutz, reagierte gestern „mit großer Freude“ auf das Maßnahmenbündel Barniers. Das Europäische Parlament habe sich „schon mehrfach mit dem Thema beschäftigt“, sagte Mayer. Die Kommission greife im wesentlichen die Vorschläge der EU-Volksvertreter auf. Er kritisierte dabei, dass die Kommission „zweieinhalb Jahre gebraucht“ habe, um aktiv zu werden. Inhaltlich sei Barnier „auf dem richtigen Weg“. Mayer plädiert in punkto Aufklärung der Verbraucher für „klare und kernige

Aussagen, die auch auf ein Plakat passen“. Es dürfe nicht sein, dass beispielsweise aus bislang zehnteiligen Broschüren kleine Büchlein mit 35 Seiten werden. Transparenz müsse es auch in der Haftungsfrage geben. Der Verbraucher müsse wissen, ob die Bank Vermittler oder Verkäufer von Aktien sei.

Kritik an den Kommissionsvorschlägen gab es vom Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR). Vorstandsmitglied Gerhard Hofmann verlangte, dass „bewährte Strukturen wie das institutssichernde System des BVR nicht belastet werden“. Dieser schütze die Einlagen der Sparer „stets vollumfänglich“. Der BVR sieht die Gefahr, einen weiteren Fonds einrichten zu müssen. Mayer sagt hierzu: „Da ist das letzte Wort noch nicht gesprochen“. Denkbar sei, dass das BVR-System als ein eigenes Modell innerhalb der EU-weiten Reform akzeptiert werde.